

Auch was die Beurteilung der Parlamente (II, 354 ff) betrifft, malt der Verfasser doch zu schwarz.

Die Ansicht Francos über den Charakter der „spanischen Staatsinquisition“ (I, 313—315) dürfte den Widerspruch neuerer Kirchenhistoriker herausfordern. Siehe Ludwig von Pastor, Geschichte der Päpste, II. Band, dritte bis vierte Auflage, S. 628, Anmerkung 7.

Wir lesen (I, 384 f): „Das Naturgesetz selbst, welches denjenigen zum Oberhaupt der Gesellschaft bestimmt, der allein sie retten kann, brachte einen Leo, Gregor, Johannes, Zacharias auf den Thron, welche allein einen Attila, Geiserich, Gisolf, Luitprand, einen Agilolf im Zaume halten konnten.“ Nach dem Zusammenhange scheint der Verfasser von der Entstehung des Kirchenstaates zu sprechen. Allein, da bekanntlich die Gründung des Kirchenstaates erst unter Papst Stephan III. im Jahre 754 resp. 756 erfolgte, so haben Leo, Gregor, Zacharias und Johannes (der wievielte Johannes ist denn überhaupt gemeint?) mit dem Kirchenstaate nichts zu tun. Wollte hingegen der Verfasser mit den angeführten Worten nur das hohe Ansehen bezeichnen, dessen sich die Päpste schon vor der Gründung des Kirchenstaates erfreuten, so hätte dies wohl anders ausgedrückt werden sollen.

An ungenauer Ausdrucksweise leidet auch der Satz (I, 385 f): „Die christlichen Nationen und Monarchen konnten die weltliche Herrschaft der Päpste anerkennen, indem sie sie von fremden Besitztümern zurückforderten, wie Pipin, Karl, Mathilde getan.“ — Gewiß haben Pipin und Karl der Große das von den Longobarden entrissene Patrimonium Petri für den Eigentümer, den Apostolischen Stuhl, zurückgefordert und ihm zurückestattet. Anders aber liegt die Sache mit Mathilde, der Markgräfin von Tuscien. Hier handelt es sich einzig nur um die reiche Schenkung, die im Jänner 1077 zu Canossa von der großen Gönnerin der Päpste dem Apostolischen Stuhle gemacht wurde und welche die Markgräfin am 17. November 1102 erneuerte, nachdem der erste Schenkungsaft verloren gegangen war.

Bei Angabe der päpstlichen Erlässe gegen die Freimaurerei (I, 263 f) und bei Beiprechung der Stellungnahme des Apostolischen Stuhles zu schlechten Preherzeugnissen (II, 263) hätten wir die Erwähnung des Datums jener Erlässe oder wenigstens der Regierungszeit der Päpste gewünscht. Denn einerseits trägt die Kenntnis der historischen Entwicklung der Stellungnahme des Apostolischen Stuhles in diesen Fragen nicht wenig zum besseren Verständnis der Sache selbst bei und anderseits wird man kaum bei jedem Leser diese Kenntnis ohne weiteres voraussehen können.

Das (II, 263, Anmerkung 2) zitierte Rundschreiben Gregors XVI. ist vom 15., nicht vom 19. August 1832 datiert.

Für die Anlegung eines eigenen Sach- und Personenregisters könnte der Herausgeber des Dankes der Leser versichert sein, da ein solches zum raschen Gebrauche eines Nachschlagebuches von großem Werte ist. Eine am Schlusse angebrachte Inhaltsangabe genügt wohl nicht.

Fänden die gemachten Ausstellungen und Bemerkungen die verdiente Beachtung, so dürfte eine Neuauflage des aktuellen Buches, das über die wichtigsten Fragen betreffs der Religion Aufschluß gibt, an Wert nur gewinnen.

Mautern.

Dr. Josef Höller C. Ss. R.

5) **Lehrbuch der Philosophie.** Von Dr. Albert Stöckl. Neu bearbeitet von Dr. Georg Wohlgemuth, o. Hochschulprofessor der Philosophie am bischöfl. Lyzeum zu Eichstätt. Zweiter Band: Lehrbuch der allgemeinen Metaphysik (Ontologie). Achte Auflage. (XI u. 457) Mainz 1912, Verlag von Kirchheim u. Co. Geh. M. 6.—; geb. M. 8.—

Das Buch hat einen irreführenden Titel. Es nennt sich: Lehrbuch der Philosophie von Dr. Albert Stöckl. Wer die Lehrbücher Stöckls nur einiger-

maßen kennt, wird sagen müssen: Das ist nicht ein Lehrbuch von Stödl. Wohl sind noch ein paar Ausführungen über untergeordnete Fragen, wie etwa über den Begriff Natur, natürlich, über Unmöglichkeit, über Notwendigkeit und einige wenige andere, aus Stödl übernommen. Aber das Buch in seiner ganzen Anlage, in Stoff und Darstellung, in seiner Eigenart ist so gänzlich verschieden von Stödl, daß man den Titel als Irreführung empfinden muß. Es wird dem Verfasser ein leichtes sein, die wenigen aus Stödl übernommenen Partien in seiner Art umzuarbeiten, damit das Buch unanfechtbar den Titel tragen kann: Lehrbuch der Philosophie von Dr Georg Wohlgemuth.

Will man das Buch als selbständiges Werk bewerten, so sind ihm bedeutende Vorzüge zuzuerkennen: Gründliche und sehr in die Tiefe gehende Behandlung aller einschlägigen Fragen, große Selbständigkeit und Originalität in der Auffassung und Darstellung, solide Beweisführung, Berücksichtigung und überzeugende Widerlegung der gegnerischen Ansichten. Der Verfasser kennt die philosophischen Klassiker sehr genau und ist auch in der philosophischen Literatur der Gegenwart gut bewandert, obwohl fast nichts aus der zeitgenössischen Philosophie zitiert wird. Es ist ein Vorteil, daß bei Behandlung ontologischer Fragen immer kurz erwähnt wird, was angrenzende philosophische Disziplinen zu den betreffenden Fragen zu sagen haben. Mit der Selbständigkeit und Originalität des Verfassers hängt es freilich auch zusammen, daß manche Termini gebildet wurden, an die man sich erst gewöhnen muß (ich erwähne beispielshalber: Potenzielle Substanz); daß eigenartige Definitionen aufgestellt werden (z. B. S. 47: Die Definition der metaphysischen Wesenheit); daß manche Auffassungen vertreten werden, die nicht allgemein angenommen sind, ohne daß der Verfasser sich mit der gegenteiligen auseinandersetzt (z. B. S. 146 f bei Lösung der Schwierigkeit aus der Inkarnation); und nicht zuletzt auch die manchmal unnötig schwer verständliche Diction, indem eine Menge philosophischer Termini angewendet werden, wo man schlicht und in der gewöhnlichen Ausdrucksweise dasselbe sagen könnte. Dadurch wird das Buch für denjenigen, der in die Philosophie erst eingeführt werden soll, fast unbenützbar. Während das Lehrbuch von Stödl gerade durch die klare, leichtverständliche, auch dem Anfänger in der Philosophie fassbare Diction ein ausgezeichnetes Lehr- und Lernbuch der Philosophie war, hat das Buch Wohlgemuths infolge seiner schwierigen Darstellungsart und tiefer gehenden Spekulation mehr den Charakter eines philosophischen Handbuchs.

Um Lehrbuch zu sein, müßte auch die Übersichtlichkeit in der Anordnung des Stoffes noch eine größere sein: z. B. müßte bei Behandlung der Wesenheit, S. 31 f doch vor den Thesen die Definition derselben und ihre hauptsächlichsten Arten angeführt werden. (S. 38 wird auch eine substantielle und objektivelle Wesenheit erwähnt, ohne daß auf eine Erklärung dieser Begriffe verwiesen wird; auch sonst werden hie und da Termini gebraucht, die ihre Erklärung erst später finden, ohne daß angegeben wird, wo diese zu finden ist; z. B. S. 41 der Ausdruck: das objektiv Mögliche.)

Trotz dieser Mängel ist das Buch Wohlgemuths eine wertvolle Bereicherung der philosophischen Literatur, die auch dem Fachmann mancherlei wertvolle Anregungen und neue Gesichtspunkte bietet.

Linz.

Dr. Joz. Grossam.

- 6) **Psychologie oder Seelenlehre** mit besonderer Berücksichtigung der Schulpraxis für Lehrer und Erzieher. Von Heinrich Baumgartner, weiland Seminardirektor in Zug. Fünfte, vielfach umgearbeitete Auflage. Von Karl Müller, Professor an der Kantonsschule in Zug. Freiburg i. Br. 1913, Herdersche Verlagshandlung. M. 1.80 = K 2.16; geb. M. 2.30 = K 2.76